

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 2

Rubrik: Von den Mietern - für die Mieter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellen. Das Verständnis von Eduard Munchs Werken muß auch heute noch, wie damals, als sie entstanden, erarbeitet werden, es fliegt dem Betrachter nicht so leicht zu. Ist doch Munch selbst für ganze Abschnitte seines langen Lebens — er wurde 1863 geboren und starb 1944 — im Banne von oft lastenden Problemen zu finden: Frauen, Liebe, Tod, Träume, alles wird ihm zur schwer lösbarer Frage, die sich in seinen Bildern irgendwie spiegelt. Erst eine dritte Periode seines Lebens lässt ihn «sonniger» empfinden, macht ihn zum Sonnenverehrer und gibt auch seinen Bildern einen leichteren, helleren Inhalt. Einsam war der Maler darum doch, die Scheu vor der menschlichen Gesellschaft blieb ihm zeitlebens, und nur wenige fanden den Weg zu ihm selbst. Denn er lebte nur seiner Kunst. «Ich habe nur meine Bilder, und ohne sie bin ich gar nichts», so bekannte er gelegentlich. Millionen wurden ihm für seine eigene «Sammlung» geboten, er lehnte ab, verschenkte aber auf der andern Seite an einen Freund nicht wenige seiner Werke und blieb weiterhin, trotz

Ruhm und Ehren, einsam, oft ratlos, des öfters voller Angst vor unbekannten Mächten. So sind Künstler und Werk voller Fragen. Gerade das aber macht dem Betrachter seiner Bilder, auch wenn sie nur schwarz-weiß wiedergegeben sind, den tiefsten Eindruck. Es entsteht das Bild eines mit allerlei dunklen Gewalten ringenden Menschen, den wir verstehen und lieben lernen, weil wir selbst zu kämpfen haben; der uns das eigene Ich besser verstehen lernt und uns damit den größten Dienst tut, den andere uns leisten können.

Doch da sind wir bereits bei Überlegungen angelangt, die eigentlich nur angesichts des von der Büchergilde herausgegebenen Werkes oder — wie es 1922 möglich war — beim Rundgang durch eine Munch-Ausstellung erschöpfend besprochen werden können, dann aber zweifellos mit großem Gewinn erörtert werden.

Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß sich das Werk Stenersens über *Eduard Munch* auch vorzüglich zu Geschenkzwecken eignet. (Preis Fr. 12.—.)

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Des Nachbars Henne

«Des Nachbars Henne scheint uns eine Gans», pflegte der junge Kroat zu scherzen, der lange bei uns aus- und einging. Das Sprichwort soll aus dem Türkischen stammen. Auf jeden Fall stimmt es. Es stimmt in bezug auf die wohl ewige Realität des Neides und der Mißgunst, ebenso gut darin, wie wir fremdes und eigenes Handeln beurteilen. Der Nachbar scheint immer ein anderer Mensch zu sein als wir selber, kann es aber auch sein! Die Nachbarin ist oft so «gspässig». —

Wenn man ins Appenzellerland kommt, fallen einem die schön an der Sonnenhalde gelegenen Einzelhöfe auf. Die «Hämet» muß *allein* stehen. Das sind nun «richtige» Nachbarn, die nicht zu nahe aufeinanderhocken, aber Hilfe finden, wenn sie welche brauchen.

Wir in unseren Stadtwohnungen ohne Hühner sind uns etwas zu nahe, um uns nicht hie und da richtig zu verleidern. Wir sind nicht Nachbarn, wir sind uns *zu* nahe. Es muß fast Konflikte geben. Der Rücksichtlose macht sich breit, der Friedfertige duckt sich, zwei Klötze schlagen zusammen, und es tönt nicht nach einem Glockenspiel.

Im Artikel 261 unseres OR steht ein schöner Satz:

«Der Mieter ist verpflichtet, bei dem Gebrauche der gemieteten Sache mit aller Sorgfalt zu verfahren und im Falle der Wohnungsmiete auf die Hausgenossen *billige Rücksicht zu nehmen.*»

Wenn es auf mich ankäme, würde dieser Paragraph zusammen mit dem Bilde seines Schöpfers und Menschenkenners, Eugen Huber, in jedem Miethause hängen, am besten beim Aufgang, wo ihn alle sehen müß-

ten. Eugen Huber war ein feinfühliger Mensch und hat sich zum Beispiel als Chefredaktor der «NZZ» geweigert, mit dem Dreschflegel auf die aufkommende Arbeiterbewegung loszuschlagen. Als es nicht mehr ging, zog er zu den Appenzellern als Verhörrichter nach Trogen. Dort mag es gewesen sein, daß er sich die schmucken, ansprechenden Einzelhöfe in die Seele atmete und begriff, daß es Schutz und Damm geben muß, wo die Menschen *zusammen* im gleichen Hause leben müssen!

«Billige Rücksicht» ist ein wundervoller Ausdruck, es steckt mehr darin als im längsten Reglement. Was wird dort nicht alles verboten und geordnet. Warum wohl? Aus Freude am Befehlen? Die tägliche Praxis bringt immer neue Fälle, die kein Reglement erfaßt. Sie sind also nicht zu lang. Es fehlt ziemlich überall an der billigen Rücksicht.

Radiohören ist gewiß erlaubt, kann aber eine entsetzliche Qual werden, zum Beispiel für den leidenden Kranken. Ich war jüngst an einem solchen Bette. Es war gräßlich. Drei verschiedene Programme: Zwei von oben, eines von unten. Der Mann ging ins Spital, um Ruhe zu haben. Wo blieb da die «billige Rücksicht»?

Eisenbahner, Pöstler, Telephonistinnen und noch andere Leute haben Dienst am Morgen, wo viele Leute erst recht schlafen. Um 3, 4, 5 oder 6 Uhr. Geht einmal um diese Zeit auf den *Zürcher Hauptbahnhof*, dann hört ihr nicht nur die Hähne krähen in den Eilgutwagen, ihr staunt, wie da auf jedem Geleise schon ein Zug steht, die Kontrolleure die Achsen abklopfen, die

Zugführer die Wagen notieren, Kondukteure von allen Seiten herbeiströmen. *Alle diese Leute sollten geschlafen haben!* Sie wohnen ihrer nicht wenige in Genossenschaftshäusern und können zum Teil ein Liedlein singen von der «billigen Rücksicht»! Und die Pöstler, die um diese Zeit in ganzen Scharen vom Dienst *heimkommen* und «schlafen» sollten! Die Hausglocke abgehängt, das Telephon verstopft, Rolladen und Fenster geschlossen, die Ohren mit Watte geschlossen, so sollte es doch gehen? Ja, es geht, wenn kein Mißgeschick passiert, die Kinder nichts anstellen, die Nachbarinnen nicht um 9 Uhr anfangen, ihre Teppiche in Hudeln und Fetzen zu klopfen und sie oben nicht gerade eine Umstellung der Möbel vornehmen! Wer selber noch nie Nachtdienst hat leisten müssen, kann sich diesen *Kampf* um einige Stunden Schlaf gar nicht vorstellen. Eine Woche Nachtdienst für die glücklichen Nichtkenner — und sie wären nachher für das ganze Leben bedient und würden ihre Sohlenschützer in keines Nachbars Nachtwoche gerade vormittags hineinbengeln:

«Billige Rücksicht» heißt eben, die *Umstände* des andern berücksichtigen. Es ist herzstärkend, zu hören, noch mehr zu erleben, wie manchmal ganz einfache

Leute eine noble Gesinnung haben. Es gibt sehr geschulte Büffel — und Arbeiterfrauen und Arbeiter, die eine *Feinheit und Herzensbildung* zeigen, daß man sich recht klein vorkommt. (Etwas für so richtig eingebildete Pinsel!) — Doch den Nachbar soll man ehren, nächste Hilfe ist die beste.

Es ist keine Frage, daß die Menschen im Miethause zu nahe wohnen müssen. Darum muß jeder wissen, was billige Rücksicht ist. Keiner darf verlangen, was nicht auch den andern zukommt oder zugestanden wurde. Das gehört auch zur Billigkeit. Nachbars Henne ist nur eine Henne, keine Gans! Wenn einer Sanatoriumsruhe wünscht — bitte, ein Einfamilienhaus. *Aber jedermann soll sein Lärmbedürfnis etwas einschränken.* Wir sind ohnehin im Jahrhundert des Lärms. Das Radio in jeder Wohnung hat uns nur noch gefehlt! Es wird eine Zeit kommen, wo man wenigstens bei sich *daheim* wieder Ruhe haben will, Frieden und *verständige Nachbarschaft*, die gerne hilft, Anteil nimmt an Freud und Leid, im übrigen aber niemandem zur Last werden möchte.

Dann wird des Nachbars Huhn — eine ganz gewöhnliche Henne sein.

A. Bürgi.

VERBANDSNACHRICHTEN

Zürich, Sektionsvorstand

Eintritte: Baugenossenschaft Hombrechtikon
Genossenschaft Siedlungsbau Affoltern a. A.
Baugenossenschaft Sihlhalde
Baugenossenschaft GISA.

Der Bau- und Holzarbeiterverband macht Mitteilungen betreffend Gesamtarbeitsvertrag der Steinarbeiter. Zwecks genauer Feststellung der Anerkennung des Vertrages wird dem BHV nochmals geschrieben.

Das Reglement über die Zweckerhaltung sozialer Mietwohnungen, das vom Finanzamt der Stadt Zürich den Genossenschaften zugesandt worden ist, wird durchberaten. Stadtrat Peter, der geladen wurde, erläutert die Entstehungsgeschichte des Reglementes, das, wie man höre, in den Baugenossenschaften nicht eitel Freude hervorgerufen habe. Um den ewigen Anfeindungen entgegentreten zu können, müsse aber etwas geschehen, um dem Sinn der erhaltenen Subventionen gerecht zu werden. Wer nicht in den Rahmen der im Subventionsvertrag erwähnten «bescheidenen Einkommen» passe, müsse und könne es auf sich nehmen, einen etwas höheren Mietzins zu bezahlen. Die Bestandesaufnahme, die vom Finanzamt durchgeführt werde, wird zeigen, wie viele Fälle alsdann durch die Genossenschaftsbehörde zu lösen sind, das heißt, wer verpflichtet wird, einen höheren Mietzins zu bezahlen. Wenn die Genossenschaften teils nicht erbaut sind, so liege es in ihrem eigenen Interesse, den Vorschriften der Subventionsbehörde Genüge getan zu haben. Daß das Reglement auch auf die Bauten der Jahre 1942 bis 1945 ausgedehnt werde, habe seinen Grund, daß gerade diese Bauten mit den

erhaltenen Subventionen die Bauteuerung noch ausgleichen konnten und daher verhältnismäßig noch niedere Mietzinse aufweisen, es sei daher gerecht, auch diese Bauten noch einzubeziehen. Die gewaltete Diskussion zeigte, daß das vorliegende Reglement, gerade wegen seiner Rückwirkung, von den Vorständen nicht besonders gut aufgenommen wurde. Um aber den Subventionsbehörden den guten Willen der Genossenschaften zu beweisen, daß diese gewillt sind, Auswüchsen die Spitze zu brechen, wird Herrn Stadtrat J. Peter seine Arbeit verdankt und die Zustimmung des Sektionsvorstandes erteilt.

(Nach verschiedenen «Wenn und Aber» hat auch die Versammlung vom 24. Januar 1950, die vom Finanzamt einberufen worden ist, um über das Reglement zu verhandeln, demselben seine Zustimmung erteilt.)

Das Aktionskomitee für die Abstimmung vom 29. Januar 1950, «Wohnbaukredite», hat seine Arbeit intensiv aufgenommen. Mit Freude kann festgestellt werden, daß auf unser Zirkularschreiben erhebliche Beträge gezeichnet wurden. Dank all denen für ihre freiwilligen Spenden, die bereits eingezahlt haben und die Bitte, das versäumte nachzuholen, den Vorständen, die zu diesem Geschäft noch keine Stellung genommen haben.

Die Abstimmung hat bewiesen, daß das Aktionskomitee im Kanton Zürich seine Aufklärung an den Mann gebracht hat, leider haben die andern Kantone versagt. Trotz der Ablehnung der Eidgenössischen Vorlage wollen wir den Kampf im Kanton im März aufnehmen und ersuchen, das Aktionskomitee daher finanziell zu unterstützen.

Die Versammlungen über Steuerfragen, Heizfragen und Buchhalterkurs werden noch festgelegt und bekanntgegeben.

Nächste Sitzung: Freitag, den 17. Februar 1950. *Sg.*